



VGE Verlag GmbH
Verlag Glückauf
Postfach 185620
45206 Essen
Telefon (0 20 54) 9 24 - 130
Telefax (0 20 54) 9 24 - 139
E-Mail mm@vge.de
Internet www.vge.de

Media
Mediainformationen
informationen 2012

Jahrbuch

der europäischen Energie- und
Rohstoffwirtschaft

Bergbau · Erdöl und Erdgas
Elektrizität · Energieversorgung · Umweltschutz
Gegründet 1893

Ausgabe 2013

Das Jahrbuch ist ein Nachschlagewerk für Entscheider im Energie- und Rohstoffmarkt mit über 4.000 Adressen von Unternehmen sowie Institutionen und einer Fülle von Informationen über „Energie“ und „Rohstoffe“ in Europa



Jahrbuch

Auflage: 3 000 Exemplare

Kurzcharakteristik Das Jahrbuch ist ein umfassendes Nachschlagewerk für die Energie- und Rohstoffwirtschaft, das dem Nutzer einen exzellenten Überblick über die gesamte Branche vermittelt – und das europaweit.

Authentische, vollständige und sachliche Berichterstattung über alle Energieträger und die mineralische Rohstoffwirtschaft mit über 4.000 Firmen und Behörden sowie rund 15.000 leitenden Personen bilden das redaktionelle Umfeld. Angaben über Betriebsstrukturen, Kapital- und Beteiligungsverhältnisse und Personalien sowie 40 wirtschaftsgeographische Karten zur Rohstoff- und Energieversorgung runden das Redaktionsangebot ab. Neben der Zusammenstellung der maßgeblichen internationalen Unternehmen und Organisationen werden die Aspekte einer europäischen Energie- und Rohstoffwirtschaft vermittelt, wie sie beispielsweise bei der Aufschließung der Offshore-Vorkommen der Nordsee, in der europäischen Erdgasversorgung und dem internationalen Elektrizitätsverbund zum Ausdruck kommen.

Das Kapitel 11 des Jahrbuchs ist als Einkaufsführer „Industrieausrüstungen und Dienstleistungen“ konzipiert und für bezahlte Werbeeintragungen vorgesehen. Dieser Teil des Jahrbuchs erleichtert speziell die Arbeit von Einkaufsabteilungen.

Verlag VGE Verlag GmbH
Postfach 18 56 20
45206 Essen

Telefon +49(0)20549240
Fax +49(0)2054924139
Mail mm@vge.de

Herausgeber Persönlichkeiten der deutschen Energie- und Rohstoffwirtschaft

Redaktion Ines Henning, Tel.: +49(0)2054924-113

Anzeigen & Media Monika Motzfeld, Tel.: +49(0)2054924-130

Jahrbuch 2013

Erscheinung Dezember 2012
Anzeigenschlusstermin 28. September 2012




Umfang ca. 1.100 Seiten

Buchformat 163 mm breit × 230 mm hoch
Satzspiegel 135 mm breit × 201 mm hoch
Anschnittformat 173 mm breit × 240 mm hoch


Das Jahrbuch ist mit CD-ROM zum Preis von 253,00 EUR (Preis 2011) erhältlich. Der Einzelpreis (ohne CD-ROM) beträgt 128,00 EUR (Preis 2011).

Formate & Preise

Stand: 01.01.2011

Format	Maße Breite × Höhe	s/w Preis EUR	4c-Preis EUR
 1/1	135 mm × 201 mm	2.550,00	3.600,00
 1/2	135 mm × 100 mm 67 mm × 201 mm	1.480,00	2.530,00
 1/4	135 mm × 50 mm	800,00	1.850,00
Eintrag	Rubrikanzeige TEXT (pro Zeile)	100,00	
Eintrag	Logo (Aufpreis für Rubrikanzeige)	200,00	250,00

Beispiel-Eintrag: Rubrikanzeige Text + Logo (Preis 750,00 EUR)



Rumpler Straße 6-10, 45659 Recklinghausen, T +49 2361 666 6, Fax +49 2361 666 740,
E-Mail: gLitschke@Wabtec.com
Treibscheibenfutter, Seilscheibenfutter und Bremsbeläge für Fördermaschinen und Seilbahnen;
Reibräder in PUR und Bremsbeläge in Sinter- und Hartmetall für alle Einschienenhängebahnen;
Kupplungs- und Bremsbeläge für Krane und Windkraftanlagen.

Informationen

Technische Daten

Gliederung Der Abschnitt „Industrierausrüstungen und Dienstleistungen“ ist nach den Bedarfsgruppen des Bergbaus, der Energiewirtschaft, der Mineralöl- und Gaswirtschaft, des Transportwesens, der Betriebsmittel, der Sicherheitseinrichtungen, des Industriebaus und des Bereichs Umweltschutz gegliedert und in 14 Sachgebiete eingeteilt. Das systematische Verzeichnis enthält die für die einzelnen Erzeugnisse und Dienstleistungen zuständigen Bedarfsgruppen

- 100 Bergbau unter Tage
- 200 Bergbau im Tagebau
- 300 Aufbereitung und Verarbeitung aller Mineralien
- 400 Elektrizitätswirtschaft
- 500 Mineralöl- und Gaswirtschaft
- 700 Transportwesen
- 800 Industrie-Betriebsmittel
- 1000 Personal- und Sicherheitseinrichtungen
- 2000 Planung, Finanzierung, Datentechnik
- 3000 Industriebau
- 4000 Umweltschutz
- 4100 Entsorgungslogistik

Rubrikanzeige Die erste Zeile ist fett gedruckt und enthält den Firmennamen ohne Firmensitz. Die folgenden Zeilen (Straße, Postfach, Postleitzahl, Ort, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail, Internet und Wiedergabe des Produktionsprogramms sowie sonstige werbliche Angaben) sind mager gesetzt.

Die Zeile ist 135 mm breit und umfasst durchschnittlich 100 Buchstaben einschließlich Zwischenräume und Satzzeichen. Firmenzeichen und Firmenschriftzüge können zusätzlich veröffentlicht werden.

Informationen zur Datenübermittlung von Anzeigen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.vge.de

Checkliste zur digitalen Übertragung von Anzeigen

1. Absprache mit dem Produktionsbetrieb

- ⇨ Datenformate/-programme
- ⇨ Fonts
- ⇨ ISDN-Nummer
- ⇨ Dokumentenkennzeichnung
- ⇨ Vorlagen/Ausdrucke

2. Dokumente

- ⇨ Leere Seiten löschen
- ⇨ Nicht benötigte Elemente löschen (z.B. auf Montagefläche)
- ⇨ Keine versteckten Elemente (weiße Abdecker)
- ⇨ Unnötige Fonts entfernen
- ⇨ Seitengröße und Skalierung überprüfen
- ⇨ Verbindung zu importierten Grafiken überprüfen
- ⇨ Farbdefinitionen überprüfen
- ⇨ Anschnitt überprüfen
- ⇨ Trapping (Über-/Unterfüllung) überprüfen

3. Bilder

- ⇨ Richtige Auflösung für Halbtonebilder wählen (450 dpi) bei Druckgröße
- ⇨ Bildausschnitt im Bildprogramm festlegen
- ⇨ Hinweis auf Komprimierung geben (CMYK-farbsepariert)

4. Dateien

- ⇨ Aktuelle Dateien weitergeben
- ⇨ Nur Dateien liefern, die benötigt werden
- ⇨ Verzeichnis der Dateien ausdrucken
- ⇨ Eventuell Dateien komprimieren (Hinweis auf verwendetes Programm)

5. Fonts

- ⇨ True Type-Schriften vermeiden
- ⇨ Liste der verwendeten Fonts beilegen (inkl. Fonts in EPSF-Dateien)
- ⇨ Nur Originalschrift-Schnitt verwenden, keine elektronisch modifizierten Schriften (Bold Italic)
- ⇨ Spezialfonts (z.B. Logofonts) mitliefern
- ⇨ Bei PostScript/PDF-Datei alle Fonts einbinden

6. Ausdrucke

- ⇨ (Laser)Ausdrucke (der aktuellen Version!) aller Seiten anfertigen
- ⇨ Farbige Dateien auch als separierte Seiten (4 Blatt pro Seite) ausdrucken
- ⇨ Seiten mit Schnittmarken ausdrucken
- ⇨ Angeben, ob die Seiten für den Ausdruck skaliert wurden
- ⇨ Gegebenenfalls in mehreren Teilen ausdrucken

Elektronischer Anzeigenempfang und Anzeigen auf Datenträger beim VGE Verlag

Schicken Sie Ihre Anzeigen per ISDN an den Verlag Glückauf. Sie sparen Geld und Kosten. Und nutzen einen modernen, innovativen Service, der schon heute von vielen Anzeigenkunden geschätzt wird. Unsere Hard- und Softwares entsprechen den neuesten technischen Standards. Übertragungen von s/w- und Farbanzeigen sind möglich.

Anforderungsprofil für elektronische Anzeigen, die in unserem Verlag bearbeitet werden können:

Macintosh-Layoutprogramme: InDesign bis Version CS3
QuarkXPress bis Version 7.01
PageMaker bis Version 7.0

Macintosh-Graphikprogramme: Macromedia FreeHand bis Version MX
Adobe Illustrator bis Version CS3
Photoshop bis Version CS3

DOS-Graphikprogramme: CorelDraw bis Version 10.0
FreeHand bis Version 8.0

Windows: Nur Postscript- oder EPS-Dateien
mit eingebundenen Schriften

Empfohlene Datenträger: Disketten HD 3,5", 1,44 MB;
Zip-Disketten bis 250 MB;
JAZ-Diskette bis 1 GB; CD-ROM

PDF-Dateien: s/w: Postscript Level 1, 2 oder 3
Farbe: Postscript Level 3

Bei Anlieferung von EPS-Dateien beachten Sie bitte, dass alle Schriften mitgeliefert oder als Kurven mit eingebunden werden. Anzeigen im generischen Format werden von uns bevorzugt bearbeitet. Sie können auch PostScript- oder EPS-Dateien schicken. Zur Erzeugung von Post-Script-Dateien müssen folgende Parameter eingestellt werden:

Auflösung:	2 540 dpi
Rasterweite:	max. 450 dpi
Tonwerte im Dokument:	nicht unter 5%
Papierbreite:	max. 210 mm
PostScript-Format:	Folgende Optionen sind im Druck-Menü einzustellen: PostScript; binär; nur Level 2 kompatibel; Zeichensätze beifügen (alle)
Sendeschluss:	Alle Anzeigenschlusstermine laut aktueller Media-Informationen

Erfolgt eine Anlieferung von Farbvorlagen, sind die technischen Voraussetzungen zu beachten und entsprechend anzuliefern: 70er Raster, 5% im Licht, 28% Tonwertzuwachs im Mitteltonbereich, 95% in der Tiefe.

Bei Vierfarb-Anzeigen können alle Auszüge in einer Datei gespeichert werden.

Es müssen unbedingt Farbausdrucke mitgeliefert werden, hierbei ist eine Vierfarb-Separation zu beachten. Bei Sonderfarben ist auch die genaue Farbangabe erforderlich.

Bei Anlieferung von s/w-Bildvorlagen ist eine 70er Rasterweite (450 dpi) zu berücksichtigen.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nr. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen-, Einhefter- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Repräsentanten aufgegeben werden.

Titelseiten-, Einhefter- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend.

Einhefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Einhefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen.

Weitergehende Haftungen für den Verlag sind, soweit es sich nicht um solche für unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften handelt, ausgeschlossen.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Die Rechnung ist zahlbar sofort ohne Abzug, sofern nicht im einzelnen Fall Vorauszahlung vereinbart ist.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Belegheft. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
14. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckunterlagen sowie Übersetzungen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu übernehmen.
15. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste zugesicherte durchschnittliche Auflage unterschritten wird, und zwar um 20 v. H.
Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet zwölf Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Essen und Frankfurt am Main. Für alle übrigen Kunden gilt dieser Gerichtsstand für das Mahnverfahren.